

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen Wohnen Immobilien	DRUCKSACHE 24/2012
Teilbereich	
Datum 31.05.2012	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	11.06.2012			
Samtgemeinderat	18.06.2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff 60.1 zur Beschlussausführung
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Resolution gegen Fracking

Beschlussvorschläge:

Der Samtgemeinderat stimmt der Resolution gegen Fracking in der vorliegenden Fassung zu.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat über die Medien zur Kenntnis nehmen müssen, dass durch eine bergrechtliche Erlaubnis für die Firma BKN Petroleum innerhalb eines sog. Erlaubnisfeldes „Wolfsburg“ ein Bereich zur späteren Untersuchung und ggfs. späteren Gewinnung von Erdgas festgelegt worden ist. Zu dem Erlaubnisfeld gehören Flächen der Stadtgebiete Braunschweig und Wolfsburg und der Kreise Gifhorn, Helmstedt und Wolfenbüttel. Auch das Gemeindegebiet der Samtgemeinde Nord-Elm ist dabei einbezogen. Östlich und südöstlich schließt sich unmittelbar das Erlaubnisfeld „Harz-Börde“ in Sachsen-Anhalt an.

Vorgesehen ist, ab Herbst 2012 mit seismologischen Voruntersuchungen zu beginnen. Eine spätere mögliche Gasförderung soll durch das sogenannte Fracking-Verfahren erfolgen.

Dabei handelt es sich um ein Verfahren, bei dem eine Mischung aus Wasser, Sand und chemischen Additiven durch Pumpen mit hohem Druck durch ein Bohrloch in eine Tiefe von mehreren tausend Metern gepresst wird. Dadurch werden Risse in den Gesteinsschichten – hier Schiefer – erzeugt, durch die das dort vorhandene Gas in die Bohrleitung und darüber an die Erdoberfläche gelangen kann. Durch die teilweise hochgiftigen und krebserregenden Additive ist das Fracking-Verfahren äußerst umstritten. Insbesondere werden Verunreinigungen des Grundwassers befürchtet. Zur Zeit wird in den politischen Gremien vieler betroffener Körperschaften (z. B. Landkreis Helmstedt, kreisangehörige Kommunen im Landkreis Helmstedt, Stadt Wolfsburg) über die Verabschiedung von Resolutionen, die sich gegen eine mögliche Gasförderung durch Fracking richten, diskutiert. Auch aus Sicht der Samtgemeinde Nord-Elm sollte gegenüber der Landesregierung hierzu Stellung bezogen werden.

Der Entwurf der nachstehenden Resolution folgt der vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.03.2012 einstimmig verabschiedeten Resolution:

“Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nord-Elm lehnt mit Nachdruck das sogenannte Fracking-Verfahren zur Erdgasgewinnung beziehungsweise –förderung oder zur Suche nach Erdgasvorkommen ab. Der Samtgemeinderat stellt fest, dass der Einsatz wassergefährdender chemischer Substanzen für die Gewinnung von Erdgas nicht hinnehmbar ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um den Einsatz in, an oder abseits von Wasserschutzgebieten geht.

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nord-Elm fordert daher die niedersächsische Landesregierung auf,

- das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuweisen, das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres – sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten als auch deren Förderungsbewilligung – auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen,
- sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechtes dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren zum Fracking – beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis – neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbe-

hörden und Wasserversorgungsunternehmen mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden muss,

- eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet, zu gewährleisten,
- eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.”

Anlagen:

- Die Anlagen „*Fracking – Sorge um die Trinkwasserressource*“, „*Risiken durch unkonventionelles Erdgas?*“ und „*Empfehlungen des Neutralen Expertenkreises*“ wurden bereits zur Einführung in das Thema mit gesonderter Post zur Verfügung gestellt.
- Artikel der Braunschweiger Zeitung vom 17.03.2012 (mit Kartenausschnitt über das Erlaubnisfeld „Wolfsburg“)

Tauziehen um Fracking-Resolution

Schiefergas-Förderung: Fraktionen uneins über Zeitplan – Piraten ist Braunschweig Erkundungszone und Hannover nicht?

Von Jörn Stachura

In Wolfenbüttel hat auf Antrag der SPD der Kreistag bereits einstimmig eine Resolution gegen die Suche und Förderung von Schiefergas beschlossen. In Braunschweigs Rathaus findet dazu hinter den Kulissen noch ein Tauziehen zwischen den Fraktionen statt.

Im nichtöffentlichen Verwaltungsausschuss, dort sitzen Spitzen der Verwaltung und der Ratsfraktionen, hat es keine Einigung gegeben. Wie Holger Herlitschke, Fraktionsvorsitzender der Grünen, bestätigte, seien Fragen offen: „In erster Linie geht es um das Verfahren: Soll der Rat am nächsten Dienstag über die Resolution abstimmen? Oder soll am 25. April zunächst der zuständige Fachausschuss, der Umweltausschuss, das Thema behandeln, und der Rat am 8. Mai abstimmen?“

Grüne wollen Fragenkatalog zusammenstellen

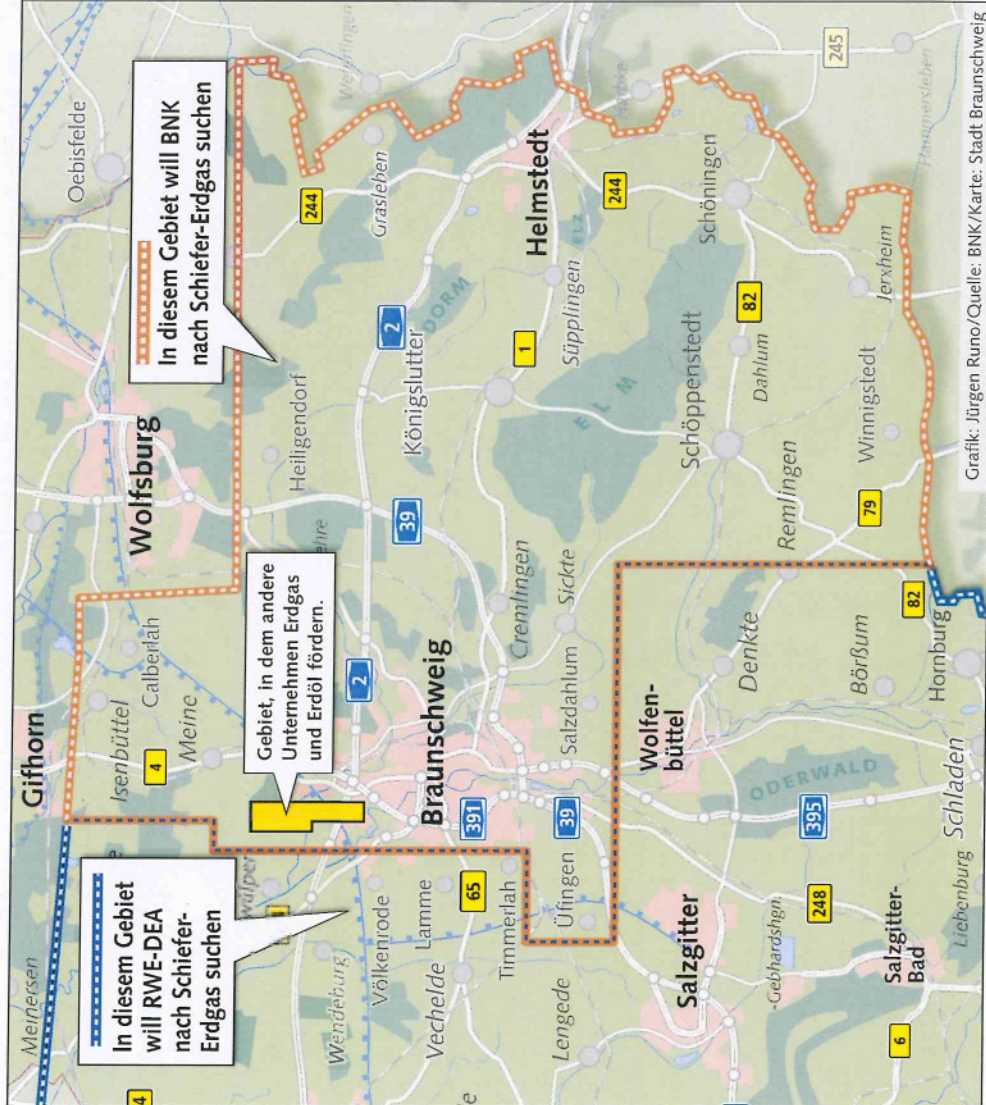
Herlitschke ist der Auffassung: „Es drängt uns niemand. Denn Erkundungsbohrungen finden in absehbarer Zeit nicht statt. Andererseits: Die Resolution fordert die Landesregierung lediglich dazu auf, vorläufig keine Bohrungen zuzulassen.“ Es spreche eigentlich nichts dagegen, dieses sogenannte Moratorium sofort zu beschließen.

Das müsse zwischen den Fraktionen in den nächsten Tagen noch genauer verhandelt werden. Einigkeit, so Herlitschke, herrsche unter den Fraktionen allerdings in der Frage, dass Bürger und Rat mehr über das umstrittene Fracking-Verfahren wissen müssten. Die Grünen, so kündigte der Fraktionschef an, werden

einen Fragenkatalog für die Verwaltung zusammenstellen. Zum Beispiel: „Müssen Bauanträge bei der Stadt gestellt werden, wenn an Bohrstellen Gebäude errichtet werden?“ Um die Bürger zu informieren, soll es zusätzlich eine Expertenanhörung geben.

Mehr Informationen wollen auch die Piraten. Sie vermuten, dass die

Die Grenzen der Erkundungsgebiete führen durch Braunschweigs Stadtgebiet.



Grafik: Jürgen Runo/Quelle: BNK/Karte: Stadt Braunschweig

und Inhalt einer eventuellen Stellungnahme gebeten.

Piraten wollen zusätzlich Akteureinsicht

Außerdem möchten die Piraten wissen, ob es tatsächlich nur Kontakte zu BNK gegeben hat. Das Unternehmen verfügt über Erkundungsrechte für den größten Teil des Stadtgebiets. Die Erkundungsrechte für westliche Stadtteile liegen jedoch bei RWE-Dea.

Die Piraten wollen zusätzlich Akteureinsicht bei der Stadt und der Genehmigungsbehörde, dem Landesbergbauamt, nehmen. Piraten-Geschäftsführer Dennis Plagge sagte: „Es verwundert schon, dass die Stadt Braunschweig als Erkundungszone ausgewiesen ist, die Landeshauptstadt Hannover aber nicht.“

RWE-Dea, so Sprecher Derek Möschke, werte gegenwärtig Ergebnisse von „vier Flachbohrungen“ südlich von Hannover aus. Es soll unter anderem der Erdgas-Gehalt im Schiefer bestimmt werden. „Von den Ergebnissen hängt ab, ob wir das Vorhaben aufgeben, oder einen Betriebsplan einreichen, damit wir den Boden im Erkundungsgebiet genauer untersuchen dürfen.“

FAKTEN

Fracking (aufreißen)

Fracking beschreibt ein Verfahren, um Erdgas zu fördern, das im Schiefergestein gebunden ist. Dazu werden unter hohem Druck Wasser, Sand und Chemikalien in den Schiefer gepumpt. Das lässt den Schiefer aufreißen und das Erdgas über das Bohrloch entweichen. Das Verfahren ist umstritten. Chemikalien und/oder Erdgas können ins Grundwasser gelangen.